



STUDIENVEREINBARUNG

nur bei Studienstandort Koblenz ____ auch am Studienstandort Mannheim ____

Zwischen der

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Rhein Neckar e.V.

Heinrich-Lanz-Straße 19-21; 68165 Mannheim

(nachfolgend **VWA** genannt)

und

Anrede _____

Vorname, Nachname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

(nachfolgend **Student** genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Student belegt folgenden Studiengang:

Studiengang:	Berufsbegleitender exekutiver Master-Studiengang zur Erreichung des Abschlusses „Master of Arts in Betriebswirtschaft“ der Hochschule (HS) Kaiserslautern.
Studienumfang:	11 Module innerhalb von 5 Semestern (inkl. Anfertigung der Masterthesis) sowie die Erlangung evtl. fehlender ECTS-Punkte gemäß Studienordnung
Studienbeginn:	Zum Wintersemester 2018/2019 gemäß dem gültigen Vorlesungsplan
Studienende:	Nach erfolgreichem Abschluss oder vorheriger Exmatrikulation aus persönlichen oder wichtigen Gründen

Studiengebühren:

Semestergebühren: 2.250,00 €
(oder monatlich zu je 375,00 €)
Gebühr Master-Thesis: 950,00 €
Sozialbeitrag HS: 93,00 €
Zusatzsemester: 500,00 €

Kursgebühren zur Erbringung der fehlenden ECTS-Points gemäß der Studienordnung der Hochschule Kaiserslautern.

Zahlungsbedingungen:

Die Semestergebühren sind komplett zu Beginn des jeweiligen Semesters zu begleichen:

Wintersemester: immer zum 1. September

Sommersemester: immer zum 1. März

Alternativ wird dem Studenten eine monatliche Ratenzahlung gewährt, wenn er diesen Wunsch zu Beginn des Studiengangs der VWA in Textform mitteilt. Die Zahlung erfolgt in diesem Fall in 24 monatlichen Raten zu je 375,00 €, fällig zum Beginn eines jeden Kalendermonats, beginnend mit dem Monat des Studienbeginns. Bei einem Quereinstieg während des Semesters, sind die Zahlungen für das volle Semester zu entrichten, die Raten der vorangegangenen Monate zwischen Semester- und Studienbeginn werden sofort fällig. Gerät der Student mit mindestens zwei monatlichen Raten in Verzug, so wird der noch ausstehende Beitrag für das laufende Semester sofort fällig, die Möglichkeit der Ratenzahlung entfällt nachträglich und die Studiengebühren werden ab dem folgenden Semester wieder vollständig zu den oben genannten Zeitpunkten jeweils zu Semesterbeginn fällig. Ergänzend gilt Ziff. 6. Wurden nach 4 Semestern (bis auf die Master-Thesis) noch nicht alle Studienleistungen erbracht, so muss das Studium um mindestens ein Zusatzsemester verlängert werden. Der Preis hierfür beträgt 500,00 €.

Die Zahlung erfolgt mit schuldbefreiender Wirkung auf folgendes Konto:

Empfänger: Landeshochschulkasse Mainz
Bank: Deutsche Bundesbank, Filiale Mainz
BLZ: 550 000 00
Kontonummer: 550 01511
IBAN: DE25 5500 0000 0055 0015 11
BIC: MARKDEF1550

Im Verwendungszweck ist unbedingt anzugeben:

Kapitel 9300 Titel 111 31
Institut 810112

1. Präambel

Die VWA bietet einen berufsbegleitenden exekutiven Studiengang mit integrierten Präsenzveranstaltungen und Abschluss zum „Master of Arts in Betriebswirtschaft“ an der HS Kaiserslautern an. Vertragspartner des Studenten ist die VWA. Die kooperierende HS Kaiserslautern ist im Rahmen der Prüfungs- und Studienordnung verantwortlich für Lehrinhalte, Prüfungen und Graduierung.

2. Vertragsabschluss/Studienzulassung/ Zertifikatsstudium

(1) Die Zulassung zum Studiengang liegt im Ermessen der HS Kaiserslautern, ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht auch bei Vorauszahlung der Semestergebühren nicht. Der Student ist verpflichtet, bis zum Bewerbungsschluss sämtliche für die Anmeldung und für die Immatrikulation an der HS Kaiserslautern erforderlichen Unterlagen (insbesondere die beglaubigte Abschrift des Abschlusszeugnisses eines Bachelor- oder Diplom-Studiengangs) einzureichen. Die VWA wird den Studenten hierbei unterstützen und auf Wunsch die Anmeldeunterlagen weiterleiten.

(2) Sollte die Zulassung zum Studiengang durch die HS Kaiserslautern abgelehnt werden, so hat der Student das Recht, von der Studienvereinbarung zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Sie ist an die VWA zu richten und muss dort innerhalb von zwei Wochen

- nach Zugang des negativen Bescheids seitens der HS Kaiserslautern *oder*
- der Kenntnisnahme der Nichtzulassung zum Studium durch den Studenten,
- spätestens jedoch vier Wochen nach Aufnahme des Studiums, *sofern der Student bis dahin von seiner Nichtzulassung Kenntnis erlangt hat*

eingehen. Zusammen mit seiner Rücktrittserklärung sendet der Student die ihm überreichten Studienunterlagen in unversehrtem Zustand an die VWA zurück. Erfolgt diese Rücksendung nicht oder in einem verschlechterten, eine Wiederverwendung ausschließenden Zustand, so stellt die VWA für die Studienunterklagen pauschal € 200,00 in Rechnung.

(3) In den Fällen eines wirksamen fristgerechten Rücktritts wird diese Studienvereinbarung rückwirkend zum Datum des Vertragsschlusses aufgehoben, mithin besteht kein Anspruch der VWA auf Studiengebühren. Bereits bezahlte Studiengebühren werden durch die VWA zurückerstattet.

Wird der Rücktritt vom Studenten nicht innerhalb der in Abs. 2 genannten Fristen erklärt, so entfällt das Rücktrittsrecht und der Student nimmt als Zertifikatsstudent am Studiengang teil, sofern er die dafür notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Die Schulungsvereinbarung behält in diesem Fall mit allen Rechten und Pflichten ihre Gültigkeit, mit Ausnahme der Tatsache, dass der Student nicht als Masterstudent, sondern als Student des wissenschaftlichen Weiterbildungs-Studiengangs „Betriebswirtschaft“ (Zertifikats-Studiengang) an der HS Kaiserslautern teilnimmt. Dieser inhaltsgleiche Zertifikatsstudiengang schließt mit einem Zertifikat über die erbrachten Studienleistungen ab, nicht jedoch mit dem öffentlich-rechtlichen Studienabschluss zum Master. Sollte der Student während der Dauer des Zertifikatsstudiengangs die Voraussetzungen zur Zulassung als Masterstudent erfüllen, so kann die

Zulassung erneut bei der HS Kaiserslautern beantragt werden. Erfüllt der Student die Zulassungsvoraussetzungen für den Zertifikatsstudiengang nicht, so nimmt er lediglich als Gasthörer teil.

3. Leistungen

(1) Die VWA verpflichtet sich zur Erbringung von Schulungsleistungen im Rahmen des Studienganges "Master of Arts in Betriebswirtschaft" und allen damit zusammenhängenden Leistungen, wie diese in den dem Studenten vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Darstellung des Studiengangs beschrieben sind.

(2) Die VWA behält sich Änderungen in der Art und Weise der Durchführung des Studienganges vor, sofern diese erforderlich werden sollten. Die VWA behält sich darüber hinaus vor, Ersatzreferenten und/oder weitere Referenten zu benennen und den Studienablauf zu verändern, soweit damit nicht wesentliche Züge des Studienganges geändert werden und die Änderungen den Studierenden zumutbar sind. Die VWA verpflichtet sich, innerhalb ihres Verantwortungsbereichs die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Student die akademische Prüfung ablegen kann, sofern dies vom Studenten angestrebt wird und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden können.

(3) Bei Ausfall von Studientagen aus von der VWA nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Streik, höhere Gewalt etc.) behält sich VWA vor, diese Studientage zu einem späteren Termin nachzuholen. Hierdurch kann sich die Gesamtlaufzeit des Studiengangs verlängern. Weitere Studiengebühren entstehen hierdurch für den Studenten nicht. Gleiches gilt für Unterrichtsausfälle, die aufgrund des Ausfalls von Lehrkräften oder aufgrund von Planungsfehlern (leicht fahrlässig) entstehen. Sollte die Nachholung des Unterrichts bis zu den angestrebten Prüfungsterminen für die VWA unmöglich sein, so verringert sich die Studiengebühr für den Studenten ab dem sechsten ausgefallenen Präsenzstudientag um 50,00 EUR pro Tag. Zuviel bezahlte Gebühren werden unverzüglich zurückerstattet. Ein darüber hinausgehender Erstattungsanspruch des Studenten ist ausgeschlossen.

(4) Der Student erhält einen Zugang zu einer Internet-Studienplattform. Die über die Internet-Studienplattform bereitgestellten Daten sind und werden durch die VWA mit größter Sorgfalt recherchiert, aufbereitet und gepflegt. Die VWA übernimmt dennoch keine Gewähr dafür, dass die im Internet bereitgestellten Informationen jederzeit vollständig, richtig, aktuell und erreichbar sind, da die Informationsbereitstellung über Internet besonderen Risiken (z.B. Systemausfall, Virenbefall) unterliegt und die VWA sich wiederum Dritter zur Bereitstellung der Informationen bedient. Die VWA haftet daher nicht für konkrete, mittelbare und unmittelbare Schäden oder Schäden, die durch fehlende Nutzungsmöglichkeiten oder Datenverluste entstehen können, die im Zusammenhang mit der Nutzung der eLearning-Plattform entstehen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, bleibt davon selbstverständlich unberührt. Die VWA behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

4. Wahlpflichtmodule

Im 4. Semester werden abhängig von den Studentenzahlen voraussichtlich 4, mindestens jedoch 2 Wahlpflichtmodule angeboten, von denen 2 zu belegen sind. Werden weniger als 4 Module angeboten, so obliegt die Umgestaltung der Themen der Studiengangleitung sowie der VWA.

5. Regelungen zum Beginn des Studiengangs und Kündigungsmöglichkeit während des Studiengangs durch den Studenten:

(1) Die VWA verpflichtet sich, den Studenten in den vorgenannten Studiengang aufzunehmen. Diese Verpflichtung wird vorbehaltlich einer Mindestteilnahme von 10 Personen am jeweils neu beginnenden Studiengang übernommen. Sollte diese Bedingung nicht erfüllt sein, behält sich die VWA vor, den Studiengang nicht durchzuführen oder zeitlich oder örtlich zu verschieben. Die Entscheidung wird dem Studenten schriftlich vor Beginn des Studiengangs mitgeteilt. Ersterenfalls werden bis dahin etwa bezahlte Studiengebühren zurückerstattet.

(2) Ein Rücktritt des Studenten von der Schulungsvereinbarung ist bis zu einem Monat vor Beginn des Studiengangs ohne Angabe von Gründen möglich, ohne dass dem Studenten Kosten entstehen.

Im Übrigen ist die Studienvereinbarung während des Studiums für den Studenten einmal, nämlich mit einer Frist von sechs Wochen auf den Beginn des dritten Semesters ordentlich kündbar. Der VWA stehen bis zu diesem Zeitpunkt zwei Drittel der auf die Studiengangdauer von fünf Semestern entfallenden Beiträge zu, hinsichtlich des verbleibenden Drittels entfällt die Zahlungspflicht des Studenten. Dieser Betrag leitet sich aus dem Verhältnis der Präsenzstudientage zwischen den Semestern ab. Hat der Student die Ratenzahlungsvereinbarung gewählt, so kann sich eine Zahlungspflicht über den Kündigungszeitpunkt hinaus ergeben, bis 2/3 der Studiengebühr beglichen sind.

(3) Der Rücktritt vor Beginn des Studiums und auch die Kündigung vor Beginn des dritten Semesters bedürfen der Schriftform (keine e-Mail, kein Fax), sie sind an VWA zu richten.

6. Zahlungsverzug

Ergänzend zu den Regelungen eingangs des Vertrags (oben vor 1. unter „Zahlungsbedingungen“) gilt: Zahlt der Student die ihm obliegenden Beiträge nicht bei Fälligkeit, so wird für die erste Mahnstufe eine Mahngebühr von 5,00 EUR fällig. Ab der zweiten Mahnstufe wird jeweils eine weitere Mahngebühr über 9,00 EUR fällig. Dem Studenten ist bekannt, dass die VWA bei fälligen Studiengebühren deren Einforderung nach schriftlicher Ankündigung an ein Inkassounternehmen oder einen Rechtsanwalt abgeben kann. Die hierfür entstehenden Kosten sind vom Studenten der VWA zu ersetzen. Darüber hinausgehende gesetzliche Schadensersatzforderungen aufgrund des Zahlungsverzugs bleiben davon unberührt.

7. Kündigungsrecht der VWA

Die VWA kann die Studienvereinbarung fristlos kündigen, wenn

- a) die erbrachten Leistungen des Studenten das Schulungsziel in erheblichem Maße gefährden oder
- b) grobe Verstöße gegen Haus- und Studienordnung vorliegen oder
- c) die Studiengebühren nicht fristgemäß gezahlt wurden.

Die in diesem Fall durch den Studenten zu zahlenden Studiengebühren berechnen sich nach dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Präsenzstudientage im Verhältnis zu der Anzahl der gesamten Präsenzstudientage. Hierbei wird der Tag der Kündigung voll mit berechnet. Zu viel bezahlte Studiengebühren werden dem Studenten zurückerstattet. Offene Zahlungen werden sofort fällig.

8. Haftungsbeschränkung

Die VWA haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des/der Studierenden im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dieses nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der VWA zurückzuführen ist. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, bleibt davon selbstverständlich unberührt. Sonstige weitergehende Ansprüche bestehen außer im Fall der Verletzung von Körper und Leben oder sonstigen Verletzungen, soweit diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen, nicht.

9. Datenschutz

Der Student ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten im Rahmen der notwendigen Studienorganisation von der VWA gespeichert und verarbeitet werden. Die VWA unterstützt die Studenten bezüglich der Antragstellung zur Studienzulassung sowie ggf. zur Beantragung von Fördergeldern und darf in diesem Rahmen die persönlichen Daten der Studenten an die zuständigen Stellen weiterleiten.

10. Schlussbestimmungen

(1) Weitere Einzelheiten zur Durchführung des Studienganges enthalten die Studieninformationen, die der Student erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag und den darin in Bezug genommenen Bestimmungen und Vereinbarungen ergebenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ist der Sitz der VWA, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Dieses gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Student seinen

Vertragswiderruf

Die VWA möchte, dass Sie als Student mit Ihrer Entscheidung für diesen Studiengang zufrieden sind. **Als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB** steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, zu dem wir Sie nachfolgend informieren. Ein über den gesetzlichen Umfang hinausgehendes vertragliches Widerrufsrecht wird durch diese Regelung nicht vereinbart.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Rhein-Neckar e.V., Heinrich-Lanz-Straße 19-21, 68165 Mannheim, E-Mail: info@vwa-rhein-neckar.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten für die Studienunterlagen (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Rhein-Neckar e.V., Heinrich-Lanz-Straße 19-21, 68165 Mannheim, E-Mail: info@vwa-rhein-neckar.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: Berufsbegleitender exekutiver Master-Studiengang zur Erreichung des Abschlusses „Master of Arts in Betriebswirtschaft“ der Hochschule (HS) Kaiserslautern.
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Belehrung erhalten / gelesen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bei Anmeldung weniger als 14 Tage vor Studienbeginn:

Ich verlange ausdrücklich und stimme gleichzeitig zu, dass Sie mit der in Auftrag gegebenen Dienstleistung (Berufsbegleitender exekutiver Master-Studiengang zur Erreichung des Abschlusses „Master of Arts in Betriebswirtschaft“ der Hochschule (HS) Kaiserslautern.) vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Ich weiß, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Erfüllung des Vertrages erlischt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Woher haben Sie von diesem Studiengang erfahren?
(How did you come to know about our programme?)
(mehrere Kreuze möglich)

Google Recherche

Internetwerbung **Wo?**

Plakatwerbung **Wo?**

Flyer/Poster **Wo?**

Zeitungen/Zeitschriften **Wo?**

Empfehlung **Von wem?**

Radiowerbung

Info im Betrieb

Sonstige: